Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	29.01.2019
Berichterstatter:	Manfred Schilling	AZ:	9431-00 Nr.74=Z3
		Vorlage Nr.:	**007/2019**

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreis- und Strategieausschuss	07.02.2019	öffentlich - Vorberatung
Bauausschuss	07.02.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	21.02.2019	öffentlich - Entscheidung

Investitionsprogramm 2018 - 2022 des Landkreises Coburg

I. Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 08.03.2018 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2017 und Neuerfassung des Jahres 2022

b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen

c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre

d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt und der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) gesehen werden muss und auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln (s. auch Finanzplan).

II. Beschlussvorschlag

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2018 – 2022 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022.

III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung. …….

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung. ……

V. WV bei Z3

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Rainer Mattern
Stellvertreter des Landrats